

Bericht

über das

Geschäftsjahr 2018

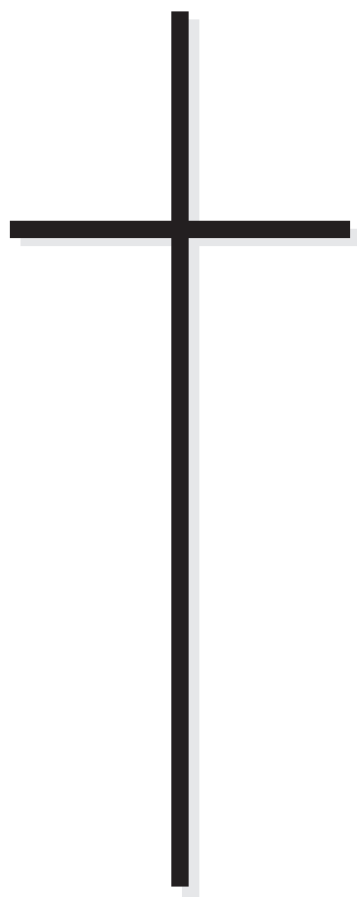
LIGA

KRANKENVERSICHERUNG KATHOLISCHER PRIESTER VVaG REGENSBURG



Der Umwelt zuliebe!

Dieser Geschäftsbericht wurde auf
Papier mit 50% wiederaufbereiteten
und deinkten Fasern (Altpapier)
sowie mit 50% chlorfrei gebleichtem
Zellstoff (TCF) hergestellt.



In Trauer
und Dankbarkeit
gedenken wir all
der Mitglieder und
Geschäftsfreunde,
die wir durch
Tod verloren haben.

Herr, nimm die
Heimgangenen auf
in deinen Frieden,
lass sie wohnen im Licht
deiner Herrlichkeit.

1. Geschäftsmodell

Die LIGA Krankenversicherung kann als Standesversicherung des kath. Klerus satzungsgemäß nur einen eingeschränkten Personenkreis als neue Mitglieder aufnehmen. Obwohl seit 1991 katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastorkurs aller deutschen Diözesen theoretisch Mitglieder der LIGA Krankenversicherung werden können, beschränkt sich faktisch das Geschäftsgebiet der LIGA Krankenversicherung – durch die historische Entwicklung bedingt – auf die 7 bayerischen Diözesen sowie die Diözesen Dresden-Meißen, Görlitz und Speyer. Aus diesem Grund beträgt der Marktanteil, gemessen an den Beitragseinnahmen, auch in diesem Geschäftsjahr nur rd. 0,03 Prozent. Obwohl sie eine Standesversicherung ist, steht die LIGA Krankenversicherung dennoch in Konkurrenz mit den anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Die LIGA Krankenversicherung betreibt ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld- und selbständige Krankenhaustagegeldversicherung. Versicherungsnehmer sind ausschließlich Mitglieder des Vereins. Da die Mitglieder grundsätzlich beihilfeberechtigt sind, versteht sich die LIGA Krankenversicherung vor allem als Ergänzungsversicherung.

Die LIGA Krankenversicherung ist bestrebt, für Ihre Versicherten eine hohe Überschussverwendungsquote zu erzielen. Dabei werden gesetzliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben beachtet.

Der Erfolg des Unternehmens wird an der versicherungsgeschäftlichen Ergebnisquote unter Berücksichtigung der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Eigenkapital gemessen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Prognose aus dem Jahre 2017 hat sich bestätigt. Es hat sich im Geschäftsjahr ein Rohüberschuss auf zufriedenstellendem Niveau eingestellt. Unsere Erwartungen haben sich erfüllt.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen haben sich in 2018 um 1,5 (Vj. 1,6) Prozent erhöht und erreichten 13.773 TEUR (Vj. 13.565 TEUR). Die Erhöhung der Beitragseinnahmen resultiert überwiegend aus der Beitragsanpassung zum 1. September 2017, die sich im Jahr 2018 voll ausgewirkt hat.

Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Im Jahre 2018 wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung kein Betrag entnommen. Die Deckungsrückstellung reduzierte sich aufgrund des Mitgliederückganges und nicht erforderlicher Beitragsanpassung im Jahr 2018 um 561 TEUR während im Jahr 2017 2.069 TEUR der Deckungsrückstellung zugeführt wurde.

Leistungen an die Mitglieder

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer (einschließlich der Ergebnisse aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres) sind um 7,8 (Vj. -3,2) Prozent gestiegen und erreichten 14.098 TEUR (Vj. 13.073 TEUR).

Schadenquote gemäß PKV-Statistik

Diese zeigt, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen. Die Schadenquote gemäß PKV-Statistik betrug 2018 81,5 Prozent gegenüber 80,5 Prozent im Vorjahr.

Leistungsquote gemäß PKV-Statistik

Die Leistungsquote, die neben den Aufwendungen für Versicherungsfälle noch die gesamten Beitragsrückerstattungen einbezieht, betrug im Verhältnis zu den gesamten Beitragseinnahmen 93,4 (Vj. 97,5) Prozent. Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird.

Kosten

Die laufenden Verwaltungskosten sind in 2018 um 49 TEUR auf 490 TEUR (Vj. 539 TEUR) gesunken. Die **Verwaltungskostenquote** hat sich mit 3,6 (Vj. 4,0) Prozent gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die Abschlusskosten sind in 2018 um 29 TEUR auf 125 TEUR (Vj. 96 TEUR) gestiegen. Die **Abschlusskostenquote** hat sich mit 0,9 (Vj. 0,7) Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg um 1.787 TEUR auf 111.414 TEUR. Dies entspricht einem Bestandswachstum von 1,6 (Vj. 2,5) Prozent.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.860	3,5%	3.778	3,4%
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	90.309	81,0%	75.213	68,6%
Sonstige Ausleihungen	15.570	14,0%	20.563	18,8%
Einlagen bei Kreditinstituten	1.650	1,5%	10.048	9,2%
Andere Kapitalanlagen	25	0,0%	25	0,0%
Gesamt	111.414	100,0	109.627	100,0%

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 17.552 TEUR (Vj. 7.451 TEUR) und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2.032 TEUR (Vj. 0 TEUR) zurückzuführen.

Die Abgänge sind bei Namensschuldverschreibungen in Höhe von 7.002 TEUR und bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 1.707 TEUR durch Endfälligkeit im Geschäftsjahr verursacht. Eine Inhaberschuldverschreibung mit Buchwert in Höhe von 750 TEUR wurde verkauft und ein Abgangsergebnis in Höhe von 39 TEUR erzielt.

Kapitalanlageergebnis

Der aus den Kapitalanlagen erzielte Nettoertrag - alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen - reduzierte sich um 12,6 Prozent auf 2.688 TEUR (Vj. 3.074 TEUR). Die Nettoverzinsung ist auf 2,3 (Vj. 2,8) Prozent zurückgegangen. Die Gewinne aus Abgang beliefen sich auf 39 TEUR (Vj. 97 TEUR).

Die Erträge sind im Wesentlichen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase rückläufig.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss hat sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.949 TEUR (Vj. 2.540 TEUR) reduziert. 1.649 TEUR des gesamten Rohüberschusses wurden zugunsten der Versicherten verwendet, während die Verlustrücklage um den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 300 TEUR auf 4.300 TEUR erhöht wurde.

3. Kapitalstruktur

Das Eigenkapital entspricht der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und beträgt 4.300 TEUR. Dies entspricht 3,7 (Vj. 3,6) Prozent der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung hat mit 100.082 TEUR einen Anteil von 87,9 (Vj. 89,9) Prozent an der Bilanzsumme.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden 1.594 TEUR (Vj. 1.808 TEUR) zugeführt. Somit beträgt die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum Jahresende 5.285 TEUR (Vj. 3.692 TEUR). Die vorhandene Rückstellung dient zur Milderung von Beitragserhöhungen.

Umsetzung der Solvency II Anforderungen

Die Umsetzung der Solvency II Anforderungen an das Solvenzkapital wurden im Geschäftsjahr 2018 entsprechend berücksichtigt und die Vorgaben erfüllt.

Die integrativen Bestandteile des Governance-Systems sind die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die Interne Revision. Die genannten Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Im Rahmen der Auslagerung unseres Kapitalanlagenmanagements an die Bayerische Landesbrandversicherung AG wurde eine unternehmenseigene Schlüsselfunktion definiert.

Die quartalsweisen quantitativen Berichte gemäß Artikel 304 der Delegierten Verordnung 2015/35 wurden unter Berücksichtigung der Abgabetermine entsprechend vorgenommen.

4. Liquiditätslage

Die liquiden Mittel haben sich im Geschäftsjahr um 199 TEUR auf 398 TEUR erhöht.

5. Personal- und Sozialbericht

Beschäftigte

Die LIGA Krankenversicherung beschäftigte 2018 im Durchschnitt 11 (Vj. 11) Mitarbeiter. Davon waren 4 (Vj. 4) in Teilzeit beschäftigt.

Gehaltsentwicklung

Die Gehaltssumme betrug im Jahr 2018 535 TEUR (Vj. 486 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung haben sich auf 99 TEUR (Vj. 85 TEUR) erhöht.

Betriebliche Altersversorgung

Die LIGA Krankenversicherung hat im Berichtsjahr 81 TEUR (Vj. 80 TEUR) für die betriebliche Altersversorgung aufgewendet. Zuwendungen an den LIGA Unterstützungsverein e.V. erfolgten im Geschäftsjahr nicht.

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Neben dem marktüblichen Risiko, wie dem Auftreten neuer Konkurrenten, sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich von Belang.

Der Gesamtvorstand des Vereins ist für die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung der Risiken verantwortlich und hat hierfür die notwendigen Instrumentarien entwickelt. Wesentliche Kennzahlen und die dazugehörigen Grenzwerte sind definiert. Die regelmäßige Überwachung und Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand.

Die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die LIGA Krankenversicherung bietet seinen Mitgliedern ein an Ihren Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu günstigen Konditionen in Leistungen und Preis und steht somit dem Versicherungsnehmer als verlässlicher Partner zur Seite. Mit dieser Ausrichtung sieht sich der Verein trotz des Risikos eines Bestandsabriebs aufgrund einer tendenziell sinkenden Mitgliederzahl gut aufgestellt, um Marktchancen wahrzunehmen.

Zu den Risiken aus dem Versicherungsgeschäft gehören vor allem einzelne oder kumulative kostenintensive Krankheitsfälle. Dem versicherungstechnischen Risiko wird

durch geeignete Strukturen und laufende Beobachtung der Entwicklungen im Schadensverlauf sowie durch ein aktives Leistungsmanagement begegnet. Hierzu wurden Schwellenwerte definiert, die laufend kontrolliert werden. Dadurch können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet und angemessen überwacht werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzieren sich im Jahre 2019, nachdem für Mitglieder im Ruhestand die Leistungserstattung durch eine Änderung des Beihilferechts auf 30 Prozent reduziert wurde.

Chancen und Risiken bei den Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagenstrategie soll primär ausreichend Erträge generieren, um die Anforderungen auf der Passivseite zu erfüllen. Das Kapitalanlagenmanagement der LIGA Krankenversicherung zeichnet sich durch eine ausgeglichene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Dabei sorgt der Verein dafür, dass an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipiert wird. Weiterhin sollen starke Volatilitäten vermieden werden.

Auf dem Gebiet der Kapitalanlagen besteht vor allem ein Zins-, Kurs- und Bonitätsrisiko. Eine dauerhafte Wertminderung der Kapitalanlagen, die im Wesentlichen der Deckung versicherungstechnischer Rückstellungen dienen, kann durch negative Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt sowie den Ausfall von Emittenten eintreten. Weitere Risiken im Bereich der Kapitalanlagen liegen darin, dass bei außergewöhnlich hohen Versicherungsleistungen ungeplante Veräußerungen von Kapitalanlagen notwendig werden.

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden die Risiken über die Anlagestrategie minimiert. Danach wurde das Vermögen so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Es wurden ein Kapitalanlagereporting seitens der Kapitalanlagengesellschaft etabliert, um rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenszielen zu verhindern.

Die nachhaltig risikoarme Anlagepolitik im Jahr 2018 mit sicheren Bonitäten sorgte für einen stetig wachsenden Kapitalstock. Nachdem auch weiterhin keine Aktien im Kapitalanlagenbestand gezeichnet werden, ist eine für diese Asset-Klasse (Vermögensart) typische Volatilität (Schwankungsintensität) nicht zu erwarten.

Der hohe Anteil der mit AAA gerateten Papiere im Jahr 2018 bestätigt eine sichere Emittentenbonität. Der Verein hat keine Anlagen außerhalb Investmentgrade im Bestand.

Des Weiteren ist ein Anteil der Schuldverschreibungen durch eine Sicherungseinrichtung bzw. durch eine besondere Deckungsmasse erfasst.

Staatsanleihen in Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und Zypern befinden sich nicht im Portfolio der LIGA Krankenversicherung. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Kapitalanlagen zum großen Teil aus Wertpapieren deutscher Emittenten.

Es ist derzeit keine Entwicklung zu erkennen, die die Vermögens- und Finanzlage der LIGA Krankenversicherung nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnte.

Die Höhe der Nettoverzinsung liegt unter dem in der Kalkulationsverordnung geforderten Rechnungszins von 3,5 Prozent. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei 2,3 Prozent. Der durchschnittliche Rechnungszins ist in der Beitragskalkulation bereits berücksichtigt.

Der Rechnungszins ist ein zentrales Element der Rechnungsgrundlage in der privaten Krankenversicherung und besonders für die Prämienberechnung und die Kalkulation der Alterungsrückstellung von Bedeutung.

Im Falle eines weiteren Rückgangs des Zinsniveaus besteht das Risiko, dass für zukünftige Kapitalanlagen diese Rendite nicht mehr erreicht werden kann. Kann der Rechnungszins zukünftig nicht erwirtschaftet werden, so muss er im Rahmen von Beitragsanpassungen an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der Beiträge.

Die für das Geschäftsjahr 2018 unternehmensindividuelle Hochrechnung einer Renditeuntergrenze aus aktuarieller Sicht prognostiziert einen aktuariellen Unternehmenszins, der wie im Jahr 2018 unter 3,5 Prozent liegt. Hier sind die zukünftigen Renditeerwartungen unserer Kapitalanlagen der Zinsmarktentwicklung angepasst worden. Damit entwickelt sich der aktuarielle Unternehmenszins rückläufig. Für das Geschäftsjahr 2019 ist in einzelnen Tarifen eine Beitragsanpassung erforderlich.

Zum 1. Juli 2018 wurde das Kapitalanlagenmanagement an die Bayerische Landesbrandversicherung AG, München ausgelagert. Neben der professionellen Betreuung unserer Kapitalanlagen mit einer höheren Renditewahrscheinlichkeit unter Wahrung unserer restriktiven und risikoarmen Anlagenplanung wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderung an die Solvency II Meldungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abgegeben.

Durch einen hohen Anteil an liquiden Kapitalanlagen und eine detaillierte Finanzplanung wird gegen das Liquiditätsrisiko gesteuert.

Sonstige Risiken

Wie jedes andere Unternehmen unterliegt auch die LIGA Krankenversicherung darüber hinaus weiteren Risiken. Diese Marktrisiken ergeben sich aus der angespannten Situation auf dem Versicherungsmarkt. Hier ist die fortwährende Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erwähnen. Diese Veränderungen werden ständig beobachtet und die daraus entstehenden Maßnahmen in die Prämiengestaltung und in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen eingearbeitet. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert, Auszahlungen unterliegen strengen Berechtigungs- und Vollmachtserteilungen. Bestehenden Risiken aus dem EDV-System wird durch Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und entsprechende Weiterentwicklung Rechnung getragen.

Zusammenfassende Darstellung

Zusammenfassend ergibt sich aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung unserer Risikotragfähigkeit.

7. Die private Krankenversicherung (PKV) in der aktuellen Gesetzgebung

Das Bundesministerium hat unter seinem Minister Jens Spahn in den letzten Monaten des Jahres 2018 eine Vielzahl von Gesetzesänderungen eingebracht.

Am 14. Februar 2019 wurde das Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes verabschiedet. Damit soll die Organisation der Organspende verbessert werden. Ferner wird der Transplantationsbeauftragte gestärkt, potentielle Organspender besser erkannt und die Vergütung für Krankenhäuser und qualifizierte Ärzte erhöht werden. Die PKV wird sich wie bisher auch an den Mehrausgaben im leistungsbezogenen Umlageverfahren beteiligen. Mit dem neuen Implantateregister sind die PKV Unternehmen verpflichtet teilzunehmen. Viele Detailregelungen sind noch zu prüfen. Der PKV Verband wird sich für eine Beteiligung an den Regelungen einsetzen.

Nur indirekt betroffen ist die PKV am Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung. Die Reduktion von Wartezeiten auf Arzttermine spricht die PKV nicht an, während die Regelungen der Heilmittelversorgung sowohl in der Versorgung als auch in der Vergütung auf die PKV ausstrahlen werden.

Im Rahmen eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung wird wohl das sog. E-Rezepte eingeführt. Der PKV Verband wird sich hier mit dem Gesetzgeber vereinbaren, da die Einbeziehung von Privatversicherten noch offen ist.

Die Private Krankenversicherung (PKV) steht dazu bereit, sich konstruktiv einzubringen, um unser hervorragendes Gesundheitssystem noch weiter zu verbessern. Die PKV wird dann auch wieder deutlich machen, dass gerade das duale Krankenversicherungssystem in Deutschland zu einer weltweit herausragenden guten Versorgung führt. Zahlreiche Partner aus Gesundheitsberufen, der Wirtschaft, aus der Beamtenschaft und anderen Organisationen stützen das duale Krankenversicherungssystem. Die PKV kann somit zuversichtlich auf die Herausforderungen der kommenden Jahre blicken.

8. Ausblick

Aufgrund der im Ausblick enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Zum unternehmenseigenen Ausblick sei erwähnt, dass die Anzahl der Mitglieder voraussichtlich auch im Jahr 2019 rückläufig sein wird. Die sinkende Mitgliederzahl begründet sich mit dem Rückgang von Neupriestern. Somit kann das Neugeschäft den Abgang der Mitglieder nicht kompensieren.

Die tatsächlichen Leistungsaufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2017 in den Tarifen Ambulant (AM) und Zahnbereich (ZA) und Krankenhaustagegeld (K) gefallen, während Stationärtarif (AK) und Krankenhaustagegeldtarif (K) gestiegen sind. Die Prüfung des versicherungsmathematischen Aktuars über den Schadensvergleich 2018 bestätigt, dass aufgrund der Schadenshöhe im Stationärtarif AK eine Beitragserhöhung im Jahre 2019 erforderlich ist.

Zum 1. Januar 2019 wurden unseren Mitgliedern im Ruhestand eine erhöhte Beihilfe von 70 Prozent im Rahmen der Beihilfeablöseversicherung durch die bayerischen Diözesen zugestanden. Durch die Anpassung des Versicherungsschutzes bei der LIGA Krankenversicherung auf dann notwendige 30 Prozent werden sich die Beiträge und die Leistungsausgaben im Jahr 2019 reduzieren.

Ergänzend hat die Änderung der Tarifstufen bei einer Großzahl der Versicherten auf Grund der vollständigen Anrechnung der bisher gebildeten Deckungsrückstellung bei der Neuberechnung der Beiträge nur eine sehr geringe Auswirkung auf die gesamte Deckungsrückstellung. Auf Grund der vorgeschriebenen Verwendung der gemäß § 150 VAG gebildeten Deckungsmittel ergibt sich in den nächsten Jahren voraussichtlich eine sehr langsam eintretende Reduzierung der Deckungsrückstellung gegenüber einer unveränderten Tarifstufenwahl zum 31. Dezember 2018.

Nachdem die letzte Beitragserhöhung zum 1. September 2017 durchgeführt wurde und sich diese Erhöhung weiter auf das Geschäftsjahr 2019 auswirkt und nun auch der Stationärtarif in 2019 erhöht wird, ist mit einer relativen Erhöhung der Beitragseinnahmen bedingt durch den Schadenverlauf zu rechnen.

Ein Konzept der Qualitätsprüfung bei der Leistungsabrechnung und ein stetiges Erweitern unseres Leistungsmanagements sollen auch weiterhin der andauernden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen entgegenwirken. Das Ziel ist eine Steigerung der Leistungsausgaben auf das Niveau der inflationären Erhöhung der Leistungsausgaben im Gesundheitswesen. Wir erwarten Leistungen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018.

Unser Kapitalanlagenmanagement haben wir zum 1. Juli 2018 an die Bayerische Landesbrandversicherung AG ausgelagert. Neben der Unterstützung für die Erstellung der Schnittstellendateien für die Meldungen der Kapitalanlagen durch die Regulatorik der Solvency II Vorgaben, erwarten wir eine in Bezug auf die Marktsituation angemessene Rendite. Dabei wurde eine Strategie mit einer Anlagemischung in der Direktanlage und Anlage in Fonds gewählt. Des Weiteren wurde mit der Umwidmung unserer Kapitalanlagen in das Anlagevermögen das Abschreiberisiko stark minimiert.

Es sind keine Risiken erkennbar, die einen Fortbestand der LIGA Krankenversicherung gefährden können.

Die LIGA Krankenversicherung sieht gute Chancen, das Geschäftsergebnis im Jahr 2019 analog dem Geschäftsjahr 2018 zu stabilisieren und ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Dabei wird das versicherungstechnische Risiko ausreichend und regelmäßig geprüft.

Aktiva

Bilanz zum

			2018 EURO	2017 EURO
A. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Lizenzen			88.949,31	127.836,38
B. <u>Kapitalanlagen</u>				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht festverzinsl. Wertpapiere		3.860.384,52		3.777.834,52
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		90.308.862,44		75.213.462,00
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	9.529.777,89			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.040.295,27	15.570.073,16		20.562.719,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.650.000,00		10.048.049,56
5. Andere Kapitalanlagen		25.000,00		25.000,00
			111.414.320,12	109.627.065,08
C. <u>Forderungen</u>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer		1.544,77		1.671,74
II. Sonstige Forderungen		0,00		0,00
			1.544,77	1.671,74
D. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>				
I. Sachanlagen und Vorräte		20.680,90		51.841,77
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		397.706,86		199.194,75
III. Andere Vermögensgegenstände		409.517,37		336.456,22
			827.905,13	587.492,74
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.575.959,24		1.629.555,28
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		32.231,00
			1.575.959,24	1.661.786,28
			113.908.678,57	112.005.852,22

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Regensburg, den 20. März 2019

Der Treuhänder
Johann Pöschl

			2018 EURO	2017 EURO
A. <u>Eigenkapital</u>				
Gewinnrücklagen Verlustrücklage gem. § 193 VAG			4.300.000,00	4.000.00,00
- davon Einstellung 2018: EURO 300.000,00 (Vorjahr: EURO 228.693,68)				
B. <u>Versicherungstechnische Rückstellungen</u>				
I. Deckungsrückstellung		100.082.485,68		100.643.581,23
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		3.434.000,00		2.942.500,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung				
1. erfolgsabhängige	5.285.296,39			3.691.604,49
2. erfolgsunabhängige	139.972,00	5.425.268,39		132.820,00
			108.941.754,07	107.410.505,72
C. <u>Andere Rückstellungen</u>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		516.703,00		432.710,00
II. Steuerrückstellungen		45.112,86		54.208,76
III. Sonstige Rückstellungen		99.972,60		105.165,60
			661.788,46	592.084,36
D. <u>Andere Verbindlichkeiten</u>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber Versicherungsnehmern		2.012,94		958,57
II. Sonstige Verbindlichkeiten		3.123,10		2.303,57
– davon aus Steuern: EURO 303,57 (Vorjahr EURO 303,57)				
– im Rahmen der sozialen Sicherheit EURO 0 (Vorjahr EURO 0)				
			5.136,04	3.262,14
			113.908.678,57	112.005.852,22

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 unter Passiva Pos. B Ziffer I eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 100.082.485,68 EURO ist gemäß § 146 VAG inkl. der aufgrund § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnungen i.V.m. § 341f HGB berechnet.

München, den 14. März 2019

Der verantwortliche Aktuar
Hans Pöschl

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit

	EURO	2018 EURO	2017 EURO
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge		13.773.053,63	13.565.000,94
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00	1.545.602,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.771.302,76		3.082.630,08
b) Erträge aus Zuschreibungen	50,00		53.950,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	39.150,00		97.320,00
		2.810.502,76	3.233.900,08
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	13.606.207,16		13.282.718,02
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	491.500,00		-210.000,00
		14.097.707,16	13.072.718,02
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		561.095,55	-2.069.389,49
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
a) erfolgsabhängige	1.593.691,90		1.807.838,83
b) erfolgsunabhängige	7.152,00		74.974,00
		1.600.843,90	1.882.812,83
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	125.340,50		96.181,64
b) Verwaltungsaufwendungen	490.261,35		538.921,80
		615.601,85	635.103,44
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	277.144,27		93.249,50
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		56.168,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		10.250,00
		277.144,27	159.667,50
9. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)		553.354,76	524.811,74

vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	EURO	2018 EURO	2017 EURO
9. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)		553.354,76	524.811,74
II. <u>Nichtversicherungstechnische Rechnung</u>			
1. Sonstige Erträge	2.261,17		4.990,79
2. Sonstige Aufwendungen	95.590,79		186.194,33
		-93.329,62	-181.203,54
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		460.025,14	343.608,20
4. Steueraufwand			
a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	159.721,57		114.610,95
b) Sonstige Steuern	303,57		303,57
		160.025,14	114.914,52
5. Jahresüberschuss		300.000,00	228.693,68
6. Einstellung in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		300.000,00	228.693,68
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwert Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwert Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögens- gegenstände						
Entgeltlich erworbene Lizenzen	128	-	-	-	-	128
B. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.778	83	-	-	-	3.861
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	75.213	17.552	2.457	-	-	90.308
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldver- schreibungen	14.500	2.032	7.002	-	-	9.530
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen*	6.063	-	23	-	-	6.040
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.048	-	8.398	-	-	1.650
5. Andere Kapitalanlagen	25	-	-	-	-	25
6. Summe B.	109.627	19.667	-	-	-	111.414
insgesamt	109.755	19.667	-	-	-	111.542

*Unter Berücksichtigung positiver und negativer Amortisation

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein i.S. des § 210 VAG. Der Verein betreibt seine Geschäfte unter vorgenannter Firma mit Sitz in Regensburg.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 basiert auf dem Stand der Gesetzgebung zum 31. Dezember 2018. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt. Die im amtlichen Formblatt vorgesehen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Posten beinhaltet entgeltlich erworbene Software. Die Abschreibung erfolgt planmäßig, linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt 7 Jahre.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten und sofern erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anlagevermögen gewidmet.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Umstellung der Nennwertbilanzierung auf die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten wurden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst. Die daraus resultierenden Effekte werden in der Entwicklung der Aktivposten als Zu- bzw. Abgänge gezeigt. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten, abzüglich linearer planmäßiger Abschreibungen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Diese beträgt zwischen 5 und 8 Jahre. **Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit einem Nettowert von EUR 150 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel, Forderungen an Versicherungsnehmer, sonstige Forderungen und die anderen Vermögensgegenstände sowie die übrigen Aktivwerte** sind zum Nennwert angesetzt.

Der Verein hat von seinem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch gemacht.

Die **Deckungsrückstellung** einschließlich der **Zuweisungen zur Deckungsrückstellung** wurde versicherungsmathematisch auf der Grundlage des § 146 VAG i.V.m. § 341f HGB berechnet. Die Rückstellung wurde auf der Grundlage der prospektiven Methode berechnet. Die Vorschriften der Kalkulationsverordnung vom 18. November 1996 wurden beachtet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde, da eine Einzelfeststellung nicht möglich ist, anhand eines Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei wurde die in § 341g Abs. 3 HGB i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 3 RechVersV festgelegte Ermittlungsmethode angewandt.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB nach den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben der Satzung gebildet.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Beim Diskontierungszinssatz wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Der in die Ermittlung der Pensionsrückstellungen eingeflossene Gehaltstrend wurde mit 2,0 Prozent und der Rententrend mit 1,5 Prozent angenommen. Es kommt ein Rechnungszins von 3,21 Prozent zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt 119 TEUR.

Bei der Bemessung aller **restlichen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte zum notwendigen Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und der sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung immaterieller Vermögensgegenstände** und **sonstiger Kapitalanlagen** sind in einer Tabelle als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die ausgewiesenen **sonstigen Kapitalanlagen** haben am Bilanzstichtag folgende Zeitwerte:

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.860	5.005	3.778	4.637
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	90.309	94.300	75.213	81.730
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	9.530	9.979	14.500	15.513
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.040	6.447	6.063	6.525
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.650	1.650	10.048	10.048
5. Andere Kapitalanlagen	25	104	25	104
Summe A. Kapitalanlagen	111.414	117.485	109.627	118.557
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		6.071		8.930

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 6.071 (Vj. 8.930) Tsd. Euro und lagen bei 5,4 (Vj. 8,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Zum Bilanzstichtag wurden bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe eines Buchwerts von 28.381 Tsd. Euro (Zeitwert: 27.660 Tsd. Euro) und bei Namensschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 3.012 Tsd. Euro (Zeitwert: 2.842 Tsd. Euro von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da keine Bonitäts- bzw. Liquiditätsrisiken existieren und die vorübergehende Wertminderung im Wesentlichen zinsinduziert ist.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich, anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Bei Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert als Zeitwert angesetzt. Bei den Anderen Kapitalanlagen wurde der Zeitwert nach der Substanzwertmethode errechnet.

Zerlegung der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** und Betrag nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
		Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes
1. Bilanzwerte Vorjahr	3.691.604,49	132.820,00
2. Entnahme - Zur Verrechnung		
3. Zuführung	1.593.691,90	7.152,00
4. Bilanzwerte - Geschäftsjahr	5.285.296,39	139.972,00
5. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes		55.220,85

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und Abschlussgratifikationen. Die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt 100 TEUR. Daneben wurden weitere erkennbare Risiken in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die unter den **gebuchten Beiträgen** erfassten Erträge beruhen ausschließlich auf Einzelversicherungen. Es handelt sich nur um laufende Beiträge.

Von den gebuchten Beiträgen entfallen auf:

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Krankheitskostenversicherung	13.201	12.964
Krankentagegeldversicherung	4	4
selbst. Krankenhaustagegeldversicherung	<u>568</u>	<u>597</u>
	<u>13.773</u>	<u>13.565</u>

Die gebuchten Beiträge entfallen ausschließlich auf das Inland.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt einen Abwicklungsverlust von 281 TEUR gegenüber einem Abgangsverlust von 44 TEUR im Vorjahr.

In den **Veränderungen der Deckungsrückstellung** sind Zuweisungen gemäß § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 80 TEUR, gemäß § 149 i.V.m. § 150 Abs. 2 Satz 1 VAG in Höhe von 535 TEUR und gemäß § 150 Abs. 3 VAG in Höhe von 30 TEUR enthalten.

Die Provisionen und sonstigen Bezüge der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen unterteilen sich wie folgt:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-	-
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	535	486
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	104	91
5. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>81</u>	<u>80</u>
6. Aufwendungen insgesamt	<u>720</u>	<u>657</u>

Sonstige Angaben

Die **Zahl der versicherten natürlichen Personen** gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen im

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Krankheitskostenversicherung	3.429	3.529
Krankentagegeldversicherung	188	209
selbst. Krankenhaustagegeldversicherung	3.194	3.290

Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 510 TEUR (Vj. 419 TEUR). Der Fehlbetrag wurde als Differenz zwischen dem zu Zeitwerten ermittelten Vermögen und den Pensionsverpflichtungen errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden gem. § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (3,21 Prozent). Die Berechnung basiert auf einer Gehaltssteigerung von 2,0 Prozent, einen Rententrend von 1,5 Prozent und unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren 119 TEURO (Vj. 98 TEURO). Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen inkl. Prüfung der Solvenzübersicht 42 TEUR.

Die LIGA Krankenversicherung beschäftigte 2018 im Durchschnitt 11 (Vj. 11) Mitarbeiter. Davon waren 4 (Vj. 4) in Teilzeit beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Der Verein schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 300 TEUR in voller Höhe der Verlustrücklage zuzuweisen.

Organe des Vereins

Schappert Peter
Domkapitular, Domkustos,
Ökonom, Speyer
(Diözese Speyer)
Vorsitzender

Kriegbaum Christian
Stadtpfarrer, Winhöring
(Diözese Passau)

Schaller Bernd Franz
Militärdekan, Berlin
(Diözese Augsburg)
Stellvertretender Vorsitzender

Mattes Franz
Diözesancaritasdirektor,
Domkapitular, Eichstätt
(Diözese Eichstätt)

Eichinger Werner
Monsignore,
Pfarrer i.R., Stockdorf
(Erzdiözese München und Freising)
bis 22. Mai 2018

Piendl Bernhard
Prälat, Landescaritasdirektor, München
(Diözese Regensburg)

Doll Gottfried
Pfarrer, Warngau
Erzdiözese München und Freising)
ab 22. Mai 2018

Reinwald Raimund
Erzbischöfl. Geistl. Rat, Pfarrer, Erlangen
(Erzdiözese Bamberg)

Fuchs Michael
Prälat, Domkapitular,
Generalvikar, Regensburg
(Diözesanleitungen)

Dr. Rosenzweig Burkhard
Domvikar, Würzburg
(Diözese Würzburg)

Gaar Bernhard
Pfarrer, Regensburg
(Diözese Dresden-Meißen)

Simbeck Andreas
Monsignore, Landespolizeidekan in Bayern,
München
(Klerusverband)

Geisler Hans
Pfarrer, Beeskow
(Diözese Görlitz)

Vorstand

Scholz Joachim
Direktor, Regensburg
Vorsitzender

LIGA Krankenversicherung
katholischer Priester VVaG
Regensburg

Reif, Wolfgang
Direktor, i.R., München
Vorstandsmitglied

Scholz

Reif

Regensburg, den 24. April 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen des Unternehmens im Anhang innerhalb des Abschnitts „Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts enthalten.

Sachverhaltsbeschreibung

Die Deckungsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 100.082.485,68. Dies entspricht 87,9 % der Bilanzsumme. Die Deckungsrückstellung ist Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche Versicherungsunternehmen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu bilden haben, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten.

Die Deckungsrückstellung besteht aus der Alterungsrückstellung, der Direktgut-schrift sowie dem nach § 149 VAG ermittelten gesetzlichen Zuschlag. Das Unternehmen hat bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung zahlreiche handels- und aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Für die prospektive Bewertung sind Festlegungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen zu treffen. Die Wertermittlung ist daher im Vergleich zu anderen Bilanzpositionen komplex.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt. Dazu haben wir den Prozess der Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und uns im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung von der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen überzeugt. Dabei haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit des in die Berechnung der Deckungsrückstellung einfließenden Vertragsbestandes geprüft.

Die Angemessenheit wesentlicher ausgewählter Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen sowie die Entwicklung der Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr haben wir analysiert. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Zur Unterstützung bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Sachverständigen einen externen Aktuar hinzugezogen. Die zutreffende Ermittlung des Deckungskapitals auf einzelvertraglicher Ebene haben wir durch eigene Berechnung geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetz-

lichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. März 2019 zum Abschlussprüfer bestimmt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marius Haßlinger.

Bad Kreuznach, den 20. Mai 2019

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Marius Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht. Er hat sich in turnusmäßigen Sitzungen umfassend über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. Lage und Entwicklung des Unternehmens waren Gegenstand eingehender Beratungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand darüber hinaus mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht wurden durch die vom Aufsichtsrat bestellte und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir diese Unterlagen sowie den Bericht des Wirtschaftsprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates vom 21. Mai 2019 an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, eingehend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Jahresabschluss per 31. Dezember 2018 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Gemäß § 8 der Satzung scheiden turnusmäßig in diesem Jahr folgende Mitglieder des Aufsichtsrates aus:

Gaar Bernhard
Geisler Hans
Dr. Rosenzweig Burkhard
Schaller Bernd Franz

Nach den Bestimmungen der Satzung ist die Wiederwahl der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder möglich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den Einsatz.

Regensburg, den 21. Mai 2019

Peter Schappert
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Definition finanzanalytischer Kennzahlen

Bestandsstornoquote	=	$\frac{\text{Vorzeitiger Abgang (Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen)}}{\text{Mittlerer Bestand (nach Versicherungssummen)}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital laut Bilanz}}{\text{Gesamtkapital laut Bilanz}}$
Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Deckungsrückstellung laut Bilanz}}$
Eigenkapitalrente	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand des Eigenkapitals laut Bilanz abzüglich Jahresüberschuss laut GuV}}$
Gesamtergebnis	=	Jahresüberschuss zuzüglich Direktgutschrift
Laufende Bruttoverzinsung	=	$\frac{\text{Laufende Erträge aus Kapitalanlagen laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Laufende Durchschnittsverzinsung (lt. Verbandsformel)	=	$\frac{\text{Laufende Nettobeträge aus Kapitalanlage laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Nettoverzinsung	=	$\frac{\text{Ergebnis aus Kapitalanlagen laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Rohüberschuss	=	Gesamtergebnis zuzüglich Aufwendungen für Beitragsrückerstattung
Schadenquote	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres (brutto) laut GuV}}{\text{Verdiente Beiträge laut GuV}}$
Überschussquote	=	$\frac{\text{Gesamtergebnis laut GuV}}{\text{Summe aus gebuchten Beiträgen und Nettoerträgen aus Kapitalanlagen laut GuV}}$
Verwaltungsquote	=	$\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen laut GuV}}{\text{Gebuchte Bruttobeiträge laut GuV}}$

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

